

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

zum Thema:

Fehlender Hitzeschutz an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26523
vom 30. Juni 2026
über Fehlender Hitzeschutz an der Friedrich-Schiller-Grundschule in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Eltern berichten, dass im oberen Stockwerk der Schule bereits morgens um 8.00 Uhr eine Raumtemperatur von um die 30 Grad herrscht.

1. Wann hat die Schulleitung das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf über den in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalt informiert und was war die konkrete Reaktion des Bezirksamtes?

Zu 1.: Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass der zuständige Bezirksstadtrat diese Information bei einer Veranstaltung des Bezirkselternausschusses (BEA) erhalten hat. Eine Prüfung zur weiteren Verschattung wurde mit dem Straßen- und Grünflächenamt besprochen.

2. Was hat die Schulleitung und/oder das Bezirksamt bisher unternommen, um den Hitzeschutz für die Kinder während des Unterrichts zu gewährleisten? Wenn nichts, warum nicht?

6. Wie beurteilt das Bezirksamt die Situation, dass die Hortbetreuung der Kinder in demselben überhitzten Raum stattfindet, wie der Schulunterricht?

Zu 2. und 6.: Laut Aussage des Bezirksamtes werden konkrete Maßnahmen zum Umgang mit hohen Raumtemperaturen vor Ort durch die Schulleitung der Friedrich-Schiller-Grundschule getroffen, beispielsweise durch die Vermeidung besonders betroffener Unterrichtsräume oder einer Verkürzung des Unterrichts.

3. Wie beurteilt das Bezirksamt die Situation, dass Eltern private Klimageräte zur Verfügung stellen müssen, um für ihre Kinder einen einigermaßen erträglichen Schulunterricht zu gewährleisten?

Zu 3.: Das Bezirksamt ist der Ansicht, dass Eltern den Schulen keine privaten Klimageräte zur Verfügung stellen sollten. Die Schule kann durch organisatorische Maßnahmen eine entsprechende Entlastung schaffen. Eine weitere Möglichkeit kann die Verwendung des flexiblen Schulbudgets zur Anschaffung von geeigneten Ausstattungen sein. Anträge hierzu können beim Schul- und Sportamt als Schulträger eingereicht werden.

4. Werden für die Kinder kostenlose Erfrischungsgetränke bereitgestellt? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 4.: Bereits seit dem Jahr 2020 lässt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben Wasserspender an allen Grundschulen sowie sonderpädagogischen Förderzentren installieren. Hierfür haben die Schul- und Sportämter der jeweiligen Bezirke Rahmenverträge mit den Berliner Wasserbetrieben geschlossen, so auch der Bezirk Marzahn-Hellersdorf.

An der Friedrich-Schiller-Grundschule ist ein solcher Wasserspender installiert und in Verwendung.

5. Wer haftet für eventuelle gesundheitliche Folgen, die durch den stundenlangen Aufenthalt in einem überhitzten Klassenraum entstehen können?

Zu 5.: Das Bezirksamt teilt mit, dass die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern von Lehrkräften sowie den pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule wahrgenommen wird. Die Aufsichtspflicht gehört zu den Dienstpflichten der Lehrkräfte und zu den Aufgaben der anderen aufsichtspflichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufsichtsführung umfasst auch Vorkehrungen, Anordnungen und andere Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Schülerinnen und Schüler vor der Hitzebelastung zu bewahren.

7. Was werden a) der Senat und b) das Bezirksamt konkret unternehmen, um für die Kinder an der Friedrich-Schiller-Grundschule in den Sommermonaten einen erträglichen Schulunterricht zu gewährleisten? Wann ist mit diesen Maßnahmen konkret zu rechnen?

Zu 7.: Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden fachliche Vorgaben für Maßnahmen, die dem Hitzeschutz entsprechen, von der SenBJF getroffen.

Dies betrifft beispielsweise im Leitfaden für die Sanierung von Schulen, die Aspekte des nachhaltigen Bauens und des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen, begrünten und möglichst gering versiegelten Gestaltung der Außenanlagen.

Darüber hinaus sollen in Schulen unter Berücksichtigung des Wärmeschutzkonzeptes alle Aufenthaltsräume und Erschließungsflächen mit einer Sonnenschutzverglasung oder einem motorisch angetriebenen außenliegenden Sonnenschutz versehen werden.

Diese schulfachlichen Anforderungen beruhen auf den landesweiten Zielsetzungen zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Diversität und Hitzeschutz. Sie orientieren sich unter anderem am Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030, dem Hitzeaktionsplan, der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030+ sowie der Charta für das Berliner Stadtgrün.

Entsprechende Maßnahmen im Sinne des Hitzeschutzes können aus den jährlich zur Verfügung gestellten Budgets zum baulichen Unterhalt, Ausstattung bzw. investiven Mitteln umgesetzt werden.

Zur Neugestaltung der Außenanlage des Schulhofes gehört die Ausweitung der Grünanlagen und Pflanzungen, die zu einem nachhaltigen Hitzeschutz beitragen.

Berlin, den 16. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie